

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2024/120

Betreff: Erneuerbare Energien in Hungen
hier: Grundsatzentscheidung - Befürwortung von Freiflächen Photovoltaik und Windkraft

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Dyroff		21.05.2024

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto

Investitionsnummer 1612002400

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Erneuerbare Energien in Hungen hier: Grundsatzentscheidung - Befürwortung von Freiflächen Photovoltaik und Windkraft			
Anlage(n):			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Dyroff		21.05.2024

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	29.10.2024	nichtöffentlich beschließend
Umwelt- und Klimaschutzausschuss	11.11.2024	öffentlich beschließend
Bau- und Planungsausschuss	12.11.2024	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	21.11.2024	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, das Ausbauziel für die Erneuerbaren Energien in Deutschland bis 2030 durch eine grundsätzliche Befürwortung von privatwirtschaftlichen Planungen von Freiflächen-Photovoltaik und Windkraftanlagen in Hungen zu unterstützen.

Der Magistrat wird beauftragt eine Machbarkeitsuntersuchung durchzuführen, in der ein Kriterienkatalog zur Flächenfindung inkludiert ist. Hierbei soll der Energiebeirat sowie Vertreter der Landwirte in Hungen mit einbezogen werden. Die Machbarkeitsuntersuchung soll nach Erstellung den Gremien zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Sach- und Rechtslage:**Hintergrund**

Im 4. Quartal 2022 wendete sich die SPD-Fraktion mit einem Prüfantrag zur Errichtung eines weiteren Solarparks in der Gemarkung Hungen an den Magistrat der Stadt Hungen. In diesem wurde eine erneuten Prüfung der bekannten Vorbehaltsflächen gefordert.

Im Jahr 2023 wendeten sich verschiedene privatwirtschaftliche Investoren an die Stadt Hungen und bekundeten Interesse im Stadtgebiet Freiflächen Photovoltaik- und Windkraftanlagen zu errichten. Nach Rücksprache mit Freiflächenphotovoltaik und Windkraftinvestoren, die u.a. im Magistrat vorstellig waren, stellte sich heraus, dass potentiell weitere Standorte vor allem an der Bahntrasse, die durch Hungen verläuft Interesse besteht.

Aus diesem Grund soll zunächst ein Grundsatzbeschluss hinsichtlich beider genannten Energieformen gefasst werden. Darauf aufbauend soll eine Machbarkeitsuntersuchung beauftragt sowie eine Kriterienkatalog zur Flächenfindung erarbeitet werden.

Erneuerbare Energien

Erneuerbare Energien sind Wind- und Sonnenenergie, Biomasse, Geothermie und Wasserkraft. Sie können einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Außerdem tragen sie zur Versorgungssicherheit und zur Vermeidung von Rohstoffkonflikten bei. Das Grundprinzip von erneuerbaren Energien besteht darin, dass zum einen in der Natur

stattfindende Prozesse genutzt werden und zum anderen auch aus nachwachsenden Rohstoffen Strom, Wärme und Kraftstoffe erzeugt werden.

Freiflächen-Photovoltaik

Freiflächenanlagen (PV-FFA) nehmen, anders als PV-Dachanlagen, zusätzliche Freiflächen in Anspruch. Die pro Megawatt benötigte Fläche geht allerdings stetig zurück. Wurden im Jahr 2006 noch 4,1 ha/MW (Hektar pro Megawatt) benötigt, waren es 2021 nur noch ca. 1 ha/MW. Dies hängt vor allem mit der kontinuierlichen Leistungssteigerung der Module zusammen. Dadurch kann auf der gleichen Fläche heute deutlich mehr Solarstrom gewonnen werden.

Ende 2021 waren in Deutschland auf etwa 32.000 ha Photovoltaik-Freiflächenanlagen installiert. Davon entfallen ca. 11.460 ha (36 %) auf sogenannte Konversionsflächen (z. B. alte Militärfelder oder Deponien), 9.600 ha (30 %) auf Ackerflächen und 2.440 ha (8 %) auf Randstreifen an Verkehrswegen, welche teilweise ebenfalls den Ackerflächen zuzuordnen sind. Die installierte Photovoltaik-Leistung auf Ackerflächen und Randstreifen an Verkehrswegen entspricht lediglich 0,07 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche Deutschlands. Auch wenn dieser Anteil gering ist, ist es grundsätzlich wünschenswert, auch weiterhin einen möglichst großen Anteil der benötigten Photovoltaikanlagen auf Dächern zu installieren, um die zusätzliche Flächeninanspruchnahme gering zu halten.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2023 gibt bis zum Jahr 2030 ein Ausbauziel von 215 Gigawatt (GW) für die Photovoltaik vor. Im Vergleich zum Ausbaustand Ende 2022 soll sich die installierte Leistung in den folgenden acht Jahren ungefähr verdreifachen. Nimmt man an, dass die Hälfte des PV-Ausbaus auf Gebäuden erfolgt und die andere Hälfte auf Freiflächen, würden bei einem Flächenbedarf von ca. 1 ha/MW bei neueren Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) bis Ende 2030 zusätzlich zu den bereits Ende 2021 belegten ca. 32.000 ha weitere 63.000 ha an Fläche benötigt werden. Diese insgesamt rund 95.000 ha würden ca. 0,3 % der Gesamtfläche Deutschlands (knapp 35,8 Mio. ha) belegen. Bezieht man die benötigte Gesamtfläche ausschließlich auf landwirtschaftlich genutzte Flächen (Gesamtfläche: rund 16,7 Mio. ha) ergäbe sich ein Anteil von ca. 0,6 %, so ein UBA-Gutachten. Im Vergleich dazu werden momentan fast 14 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen für den Anbau von Energiepflanzen zur Erzeugung biomassebasierter Energie genutzt.

Windkraftanlagen

Nach dem aktuellen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sollen bis Ende 2030 in Deutschland 115 Gigawatt (GW) Windenergie an Land installiert sein. Dafür wird ein jährlicher Zubau von etwa 9 GW brutto bzw. 7 GW netto erforderlich sein. Man geht hier von etwa 58 GW aktuell installierter Leistung Ende 2022 aus. Weiterhin ist zu erwarten, dass alte Anlagen mit einer Leistung von etwa 17 GW bis Ende 2030 zurückgebaut werden. Darüber hinaus setzt das EEG mit 157 GW bis Ende 2035 und 160 GW bis Ende 2040 weitere ambitionierte Ausbauziele.

Eine zentrale Herausforderung ist, ausreichend nutzbare Flächen bereitzustellen. Mit dem Koalitionsvertrag hat die amtierende Bundesregierung sich das Ziel gesetzt, für die Windenergie an Land 2 % der Landesfläche zur Verfügung zu stellen. Die rechtliche Grundlage zur Umsetzung ist mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) erfolgt, welches zum 1.02.2023 in Kraft getreten ist.

Das WindBG gibt den Bundesländern nun erstmals verbindliche Ziele vor, in welchem Umfang Flächen bis Ende 2027 (Zwischenziel, durchschnittlich 1,4 %) und Ende 2032 (2 %) auszuweisen sind. Die Länder haben nun den Auftrag, bis Juni 2024 festzusetzen, wie die jeweiligen Landesziele umgesetzt werden sollen.

Neben den quantitativen Vorgaben hat der Gesetzgeber vor allem auch in die bisherige Planungssystematik eingegriffen. Ziel ist, die Flächenausweisungsprozesse zu vereinfachen und zu beschleunigen. Werden die festgelegten Flächenbeitragswerte erreicht, tritt eine Entprivilegierung der nicht ausgewiesenen Bereiche ein. Entprivilegierung bedeutet, dass es eines Bebauungsplanes bedarf, um Baurecht zu schaffen. Privilegierte Bauvorhaben benötigen im Gegensatz dazu im Außenbereich keinen Bebauungsplan. Werden im Gegensatz dazu die Ziele verfehlt, können im gesamten Planungsraum Windenergieanlagen beantragt werden. Damit wird eine Konzentrationszonenplanung mit Ausschlusswirkung, wie sie bisher oftmals vorgenommen wurde, hinfällig.

Stellungnahme des Energiebeirats 2023: Freiflächen-Photovoltaik und Windkraft

Der Energiebeirat spricht sich unter Berücksichtigung verschiedener Gegebenheiten für die Installation von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen aus. Er sieht die Notwendigkeit, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien (hier PV) zu beschleunigen ist, um den steigenden Strom- und Wärmebedarf zu decken und den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Nur Dachflächen zur Nutzung erneuerbare Energien zu bebauen, reicht aus Sicht des Energiebeirates dafür nicht aus.

Wertvolle Ackerflächen mit hoher Bodenqualität (hoher Acker- und Grünlandzahl) sind auszuschließen. Diese Flächen sollten ausschließlich der Nahrungsmittelproduktion dienen. Dies gilt ebenso für Wiesen und sonstige Schutzgebiete.

Zudem wird angemerkt, dass die Flächen entlang der Bahntrasse für PV nutzbar wären. Dieses mögliche Potential sollte bei der Reaktivierung der Horlofftalbahn und der damit verbundenen baulichen Aktivitäten berücksichtigt werden.

Generell setzt sich der Energiebeirat für die Nutzung der vorhandenen Dachflächen zur Energieerzeugung vorrangig ein (siehe auch Positionierung des Energiebeirates zu PV-Anlagen vom 05.05.2022). Auch eine Solarpflicht steht man offen gegenüber.

Das Thema Windkraft in Hungen ist neu zu überdenken. Nachbarkommunen machen es vor.

Potentialstandorte

Um den berechtigten Interessen der verschiedener Akteure gerecht zu werden soll mit Beschluss im Jahr 2025 eine Machbarkeitsuntersuchung ausgeschrieben werden. Hierbei soll ein Kriterienkatalog erarbeitet werden, der als Ergebnis Potentialstandortkarten generiert, welche den Gremien vorgelegt werden um diese zu beschließen.

Anbei befindet sich ein grober Erstentwurf, der als Ersteindruck eine Potentialstandortkarte der Freiflächenphotovoltaik zeigt.